

Sprache und in so solider Weise den Leser zu einem neuen Selbstgefühl, zu vermehrter Selbsterkenntnis und zu geistlichem Fortschritt führt, wie es dieses Buch tut! Es gehört darum in die Hände jeder Ordensperson, nicht nur in die der Vorgesetzten und Erzieher. Die Autorin darf des Dankes eines jeden aufnahmebereiten Lesers gewiß sein; dem Verlag aber gebührt Dank, daß er dieses wichtige Buch dem deutschen Sprachraum zugänglich machte.

Schwaz/Tirol

Josef Steindl

WEISS BIRGIT (Hg.), *Gebete und Betrachtungen der Kirchenväter*. (346.) Kösel-Verlag, München 1963. Kart.

Das nette Büchlein, eine thematisch angeordnete Zusammenstellung von (oftmals wenig bekannten) Kirchenvätertexten, stellt eine wirkliche Gebets- und Meditationshilfe dar. Die gefällige Übersetzung, die rhythmische Gliederung der Gebete, die großzügige Raumverteilung, schließlich auch der saubere Druck und das gute Papier, laden zur oftmaligen Benützung ein. Das Bändchen hätte freilich einen dauerhafteren Einband verdient.

Linz/Donau

Rudolf Zinnhobler

LITURGIEK

GSCHWENDT KOLUMBAN, *Die Depositio und Elevatio crucis im Raum der alten Diözese Brixen*. Ein Beitrag zur Geschichte der Grablegung am Karfreitag und der Auferstehungsfeier am Ostermorgen. (XIX u. 174.) Sarnen 1965. Kart. Lire 2000.

Bedeutet der Anfang der liturgischen Erneuerung der Karwoche das Ende der volkstümlichen Formen um Grablegung (Depositio) und Auferstehung (Elevatio)? Diese Frage beschäftigt mit dem Verfasser sehr viele — und nicht ohne Sorge! Ein geschichtlicher Rückblick ist dabei besonders aktuell und der Verfasser hat ihn gegeben für die alte Diözese Brixen, den südlichen Randstreifen des deutschen Sprachraumes.

Vor dem 15. Jh., d. h. vor Aufstellung des ersten Diözesanrituale durch den Brixner Bischof Kardinal Nicolaus Cusanus um 1455, sind die Quellen über Grablegungs- und Auferstehungszeremonien sehr mager. Allem Anschein nach hat der selige Bischof Hartman († 1164) das Brauchtum von Depositio und Elevatio crucis von Salzburg, wo er einst Domdekan war, nach Brixen und in sein gegründetes Chorherrenstift Neustift gebracht. Die älteste Erwähnung des Depositionsritus ist im frühen 14. Jh. für die Hl.-Grab-Kapelle in Neustift gesichert. Ende des 14. Jhs. bezeugen fragmentarische Notizen einen von Salzburg abweichenden Elevationsritus in Innichen. War früher das Kreuz allein Depositionsobjekt, ist die Depositio Crucis et Hostiae 1438 in Hall eine Neuerung für Brixen, die der Bischof urkundlich erlaubt, ein Brauch, der auf Augsburger Provenienz hindeutet. Das 1494 in Augsburg gedruckte erste Brixner Obsequiale enthält sehr einfachen Depositionsritus, der Elevationsritus wird in der Spätgotik erweitert und mit dem Osterspiel verbunden. Das gotische Hl. Grab ist noch sehr schlicht, eine mit Kerzen geschmückte Truhe, in die nun statt des Kreuzes eine Plastik des „Grabliegers“ gelegt wird.

Nach dem Tridentinum fördern die Jesuiten die Entfaltung des Hl. Grabes als Castrum doloris bis zum barocken Prunkgrab. Die Eucharistieanbetung in der verhüllten Mon-

stranz verwischt den Depositions-Charakter. Die Hl. Gräber, in josefinischer und bayerischer Zeit vorübergehend verboten, halten sich aber bis zur Liturgiereform 1955. Die barocken Karfreitagsprozessionen haben mit dem Depositionsritus nichts zu tun, werden noch im 18. Jh. in den pompösen Auswüchsen verboten. Die Grabeswache war längst schon zur eucharistischen Anbetung geworden und die Auferstehungsfeiern wurden auf den Abend vorverlegt. Das Dekret über die Neuordnung der Hl. Woche von 1955 scheint die Hl. Gräber unmöglich zu machen; die Durchführungsbestimmungen aber lassen den Bischöfen die Entscheidung über die Volksbräuche. Interessant sind hier die unterschiedlichen Erlasse von Trient, Brixen und Innsbruck.

Über die geschichtliche Entwicklung von Depositio und Elevatio hinaus gibt der Verfasser im letzten Abschnitt eine „pastoral-liturgische Anregung“: Sonderbräuche um das Hl. Grab sind nicht im Widerspruch mit der erneuten Karwochenliturgie! Es muß ihnen nur der rechte Platz gewiesen werden in liturgischer Unterordnung. Depositionsgegenstand sollte das Triumphkreuz werden. Und darin liegt der Gegenwarts-wert dieser im Wesen ausgezeichneten liturgiegeschichtlichen Arbeit: eine Mahnung, volksverwurzeltes Brauchtum nicht abzuschaffen, sondern umzuschaffen! Hier wird, ja muß sich zeigen, ob unsere Zeit die Kraft hat, neuen und echten Volksbrauch mit der Liturgie sinnvoll zu verbinden.

Brixen

Karl Wolfsgruber

SCHMIDT HERMANN, *Die Konstitution über die Heilige Liturgie*. Text—Vorgeschichte—Kommentar. (Herder-Bücherei, Bd. 218.) (268.) Verlag Herder, Freiburg 1965. Kart. DM 3.95.

Der Band ist bei seinem niedrigen Taschenbuchpreis ein großartiges Geschenk des bekannten Liturgiewissenschaftlers an der Gregoriana für jeden Priester, Theologen und interessierten Laien. Das handliche Büchlein bietet außer dem deutschen Text des Liturgiedekretes auch die Instruktion zur ord-

nungsgemäßen Durchführung, so daß man die offiziellen Dokumente bequem zur Hand hat. Durch das Kapitel „Vorgeschichte und Werdegang“ wird eine wesentliche Dokumentation gegeben, angefangen mit einem Überblick über den Stand der liturg. Bewegung bei Ankündigung des Konzils über die Zeit der Konzilsvorbereitungen hinweg bis zur Behandlung des Liturgieschemas auf dem Konzil selbst und seine schließliche Billigung und Publikation. Die vielen Verbesserungs- und Änderungswünsche geben einen geradezu spannenden Einblick in die Konzilsarbeit, aber auch die ganze anstehende Problematik, so daß manche Formulierung ihre ganz eigene Farbe bekommt. Es wird einem dabei recht deutlich, wie gewaltig der Durchbruch war und wie manche Dinge uns heute schon, nach so kurzer Zeit, „historisch“ vorkommen! Besonders wertvoll ist auch der erstaunlich dichte theologische Kommentar auf etwa 100 Seiten. Er wäre jedem als Betrachtungsstoff zu empfehlen; denn wer ihn einmal sorgfältig durchmeditiert, hat einen ungeahnten Gewinn für seine Seelsorgsarbeit. Der Anhang bietet noch weitere sehr erwünschte Dokumentationen, so über die Vorbereitungs- wie Liturgiekommission, über die Eucharistiefeier und einige wichtige Reden auf dem Konzil (des damaligen Erzbischofs von Mailand und des heutigen Heiligen Vaters, des Patriarchen Maximos IV. von Antiochien und die Abschlußworte des Papstes). Auch die interessanten Tabellen über die Abstimmungsergebnisse sind beigelegt.

Seit langer Zeit habe ich kein Buch von so gewichtigem Inhalt zu so wohlfeilem Preis in der Hand gehabt. Es ist ein wertvolles kleines Kompendium geworden, das man oft benutzen wird.

STEFFENS HANS, *Erweiterte Antiphonen zur Feier der Heiligen Messe*. (569.) Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1965. Leinen DM 16.80.

Die „Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie“ vom 26. September 1964 hat das Gebet (oder den Gesang) der Messantiphonen (Introitus, Zwischengesänge, Offertorium, Communio) der ganzen feiernden Gemeinde übertragen. Werden diese Antiphonen (wie in alter Zeit) vom Volk gebetet, so braucht der Priester am Altar sie nicht zu wiederholen.

H. Steffens hat nun, mit offenbar langer und großer Erfahrung in der liturgischen Pastoral, erweiterte Texte der Gesangsteile für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres zusammengestellt. In seinen Vorbemerkungen gibt er Rechenschaft über seine Auswahl- und Formprinzipien und wertvolle Hinweise aus Erfahrung und Praxis. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, daß viele Psalmverse und die dadurch bedingte häufige Wieder-

holung des Rahmenverses ermüden. Es wurde deshalb immer eine Auswahl getroffen, bei der je drei Verse bei Introitus und Communio und je zwei Verse beim Offertorium die Antiphonwiederholungen in einem noch erträglichen Rhythmus belassen. Als Vers dient meist ein Doppelvers des jeweiligen Psalms. Manche der hier vorgetragenen Grundsätze verdienen Überlegung und Beachtung.

Und doch wird das handliche Bändchen als ganzes kaum fruchtbar werden. Steffens nimmt als Grundlage seiner Sammlung das Aachener Gesangbuch mit seinen Messantiphonen, die sich nicht mit den neuen Übersetzungen im jüngsten Altarmissale decken. Die Gläubigen haben aber entweder den „Schott“ oder „Bomm“ mit wieder anderen Übersetzungen. Das jeweilige Diözesangesangbuch braucht man für die Meßlieder. So stelle ich mir vor, wie ein eifriger Kirchenchrist nun am Sonntagmorgen mit einer kleinen Handbibliothek zum Gotteshaus wandert: Antiphonarium, Gesangbuch, wahrscheinlich auch noch mit seinem Schott, den er nun mal lieb gewonnen hat im langen Umgang und der „noch so gut erhalten ist“! Das kann kein Ideal sein! Auch die Anschaffung des Bändchens für die Schola allein ist keine Lösung, wenn das ganze Kirchenvolk mitbeten und respondieren soll. Eine immerhin denkbare Anschaffung durch die Gemeinde und die Bereitstellung in den Kirchenbänken wird am Preis scheitern. Auch wenn der jetzige Text des Altarmissales noch nicht der endgültige sein sollte, der von Steffens sicher auch nicht. Es ist schade, daß so viel Mühe und Überlegung kaum Frucht tragen wird.

Mülheim/Ruhr Johannes H. Emminghaus

GELINEAU JOSEPH, *Die Musik im christlichen Gottesdienst*. Prinzipien, Gesetze, praktische Anwendungen. (304.) Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1965. Leinen DM 24.—.

In weiten Kreisen der Kirchenmusiker ist durch die „Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Heilige Liturgie“ große Beunruhigung entstanden. Das Buch von J. Gelineau SJ. ist nun geradezu berufen, in dieser weitverbreiteten Unsicherheit in Fragen der Kirchenmusik Aufklärung zu bieten. Der glückliche Umstand, daß Gelineau in gleicher Weise mit den Problemen der Liturgie wie mit denen der Kirchenmusik vertraut ist, ermöglicht es ihm auch, Gegensätze, die oft zwischen einseitigen Verfechtern des einen oder des anderen bestehen, zu entschärfen und positive Wege aufzuzeigen. Sowohl der Liturge als auch der Kirchenmusiker werden durch dieses Buch bereichert, wenn sie den klaren und sachlichen Darlegungen des Autors folgen. Der Untertitel des Werkes verrät schon, daß hier die grundsätzlichen Aufgaben der Mu-